



Nachrichten

Berufsbezeichnung "Versicherungsberater" bleibt geschützt

von VM

Das OLG München am 16. November 2006 in einem Urteil verkündet, dass die Berufsbezeichnung "Versicherungsberater" geschützt ist und die Verwendung ausschließlich den Erlaubnisinhabern vorbehalten bleibt:

"Der Beklagten (Allianz) ist es verboten, im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs Mitarbeiter/innen der Allianz-Versicherungsgesellschaften (und zwar angestellte wie auch die selbständigen Mitarbeiter/innen) als "Versicherungsberater" oder "Vorsorge- und Versicherungsberater" zu bezeichnen."

Damit habe das Gericht der gemeinsamen Klage des Bund der Versicherten e.V. (BdV) und Bundesverband der Versicherungsberater e.V. (BVVB) entsprochen. Versicherungsberater hätten eine Rechtsberatungserlaubnis und dürften in keinerlei Abhängigkeit von der Versicherungswirtschaft stehen, insbesondere auch keine Provisionen oder sonstige Vergütungen von Versicherungsunternehmen oder Versicherungsvermittlern annehmen.

Vielen Verbrauchern sei - auch aufgrund der oft missbräuchlichen Verwendung der Berufsbezeichnung "Versicherungsberater" - bisher nicht bewusst, dass es diesen Beruf gäbe. Versicherungsberater beraten Privathaushalte, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen neutral und unabhängig in allen Versicherungsfragen. Im Schadenfall berät und vertritt der Versicherungsberater den Versicherten gegenüber der Versicherungsgesellschaft.

Quelle: Bundesverband der Versicherungsberater (BVVB)
Veröffentlicht: Versicherungs Magazin 061122